

## Die wesentlichen Hilfsangebote in der Übersicht

### Familienunterstützende Hilfen

#### Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer unterstützt Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und hilft ihnen Alltagsprobleme zu bewältigen. Er bezieht das soziale Umfeld der Kinder in seine Arbeit ein und fördert im Zusammenwirken mit der Familie die Selbstständigkeit des Kindes/Jugendlichen.

#### Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe will durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der ganzen Familie.

### Ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche

#### Soziale Gruppenarbeit und Erziehung in einer Sozialpädagogischen Tagesgruppe

Die Teilnahme an **Sozialer Gruppenarbeit** soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen mit dem Ziel, die Entwicklung der jungen Menschen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dabei kann die Soziale Gruppenarbeit in zeitlich begrenzten Kursen (z. B. Antiaggressionstraining) oder aber auch in einer fortlaufenden Gruppenarbeit angeboten werden.

Die **Sozialpädagogische Tagesgruppe** zielt mehr noch als die soziale Gruppenarbeit auf eine kontinuierliche Nachmittagsbetreuung im Anschluss an die Schule ab und ist mit folgenden drei Elementen gekennzeichnet: soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung (z. B. Hausaufgaben erledigung, Nachbereitung des Unterrichts, Kontakt zur Schule) sowie regelmäßige Elternarbeit. Die Mitwirkung und Einbeziehung der Eltern sowie die enge Kooperation mit Elternhaus und Schule sind für den Erfolg dieser Hilfe unerlässlich.

Der Landkreis Böblingen geht verstärkt dazu über, diese beiden Hilfeformen aus einer Hand in den **Familien- und**

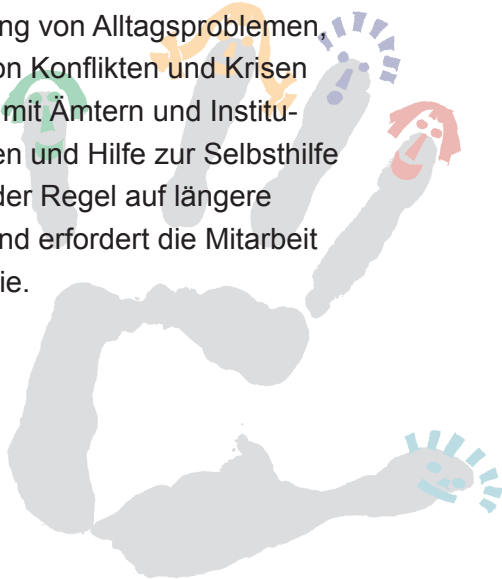
**Jugendhilfeverbänden** anzubieten (z. B. Kinder- und Jugendhilfezentren in Leonberg, Sindelfingen, Weil der Stadt und Böblingen). So wird es möglich, noch passgenauer auf die Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen. Die Übergänge von der Sozialen Gruppenarbeit in die sozialpädagogische Tagesgruppe sind dann oft fließend.

### Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche

#### Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand sowie ihren persönlichen Bindungen in einer Pflegefamilie eine zeitlich befristete Hilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Dabei wird auch darauf hingewirkt, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern, damit das Kind wieder zurück in seine Familie kann.

Die Vollzeitpflege ist ein stationäres Angebot außerhalb des Elternhauses. Um die Kinder und Jugendlichen kümmern sich qualifizierte Pflegeeltern, die eng mit dem Jugendamt und mit der Herkunftsfamilie der Pflegekinder zusammenarbeiten.



## Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen sowie den Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche werden während ihrer Heimerziehung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt. Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese kann in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform gewährt werden.

## Hilfe für junge Volljährige Nachbetreuung

Ein junger Volljähriger erhält Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn und solange die Hilfe aufgrund seiner individuellen Situation notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Der junge Volljährige stellt selbst den Antrag auf Jugendhilfe. Die überwiegende Mehrzahl der Hilfen für junge Volljährige liegt im Leistungsbereich der Heimerziehung bzw. im „Betreuten Jugendwohnen“.

### Flexible Hilfen

Neben den beschriebenen Hilfen zur Erziehung gewinnen die individuell zugeschnittenen flexiblen Hilfen immer mehr an Bedeutung.

### Impressum

2011, Landkreis Böblingen  
Amt für Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle des Landratsamtes Böblingen



## Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

„Personenberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist ...“

